

# MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



55. SONDERNUMMER

---

Studienjahr 2016/17

Ausgegeben am 19. 04. 2017

28.c Stück

---

## Lehrplan des berufsbegleitenden Universitätskurses

### Politikberatung: Recht und Change Management

an der Karl-Franzens-Universität Graz

Der im Mitteilungsblatt vom 16.1.2013, Stück 16d und im Mitteilungsblatt vom 12.3.2014 Stück 23a verlaubliche Universitätskurs Parlamentarismus und Landespolitik sowie Parlamentarismus und Landespolitik II wird auf Antrag der wissenschaftlichen Leitung in Universitätskurs für Politikberatung: Wirtschaft und Kommunikation sowie Politikberatung: Recht und Change Management umbenannt und neu verlaublich. Die Änderung der Bezeichnung der Universitätskurse sowie sämtliche inhaltlichen Änderungen in den Lehrplänen treten mit Ablauf des Tages seiner Verlaublichkeit im Mitteilungsblatt in Kraft und gelten für alle in den Universitätskurs neu eintretenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Der Studiendirektor:  
Polaschek

**Impressum:** Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.  
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.  
E-Mail: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)  
Internet: [https://online.uni-graz.at/kfu\\_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1](https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1)

**Offenlegung gem. § 25 MedienG**

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.  
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.  
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

# Lehrplan des berufsbegleitenden Universitätskurses Politikberatung: Recht und Change Management an der Karl-Franzens-Universität Graz

Gemäß § 3 Zif 5 UG idgF und der Richtlinie des Rektorates über die Einrichtung von Universitätskursen, Mitteilungsblatt Nr. 7b vom 9.1.2007, wird an der Karl-Franzens-Universität Graz der Universitätskurs „Politikberatung: Recht und Change Management“ eingerichtet.

## Inhaltsverzeichnis

<b>§ 1 Allgemeines</b> .....	2
(1) Gegenstand des Universitätskurses .....	2
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen .....	2
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt.....	2
(4) Zielgruppen .....	3
(5) Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren .....	3
(6) Höchstzahl an Studienplätzen .....	3
<b>§ 2 Allgemeine Bestimmungen</b> .....	3
(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten .....	3
(2) Dauer und Gliederung des Universitätskurses .....	3
(3) Zertifikat .....	4
(4) Lehrveranstaltungstypen .....	4
<b>§ 3 Lehr- und Lernformen</b> .....	4
(1) Unterrichtssprache.....	4
(2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen .....	4
(3) Lehr- und Lernmethoden .....	4
<b>§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses</b> .....	5
(1) Module und Lehrveranstaltungen .....	5
<b>§ 5 Prüfungsordnung</b> .....	5
(1) Lehrveranstaltungsprüfungen .....	5
(2) Wiederholung von Prüfungen .....	6
(3) Modulnote und Gesamtnote .....	6
<b>§ 6 Kursorganisation</b> .....	6
(1) Kursleitung .....	6
(2) Kurskosten .....	6
<b>§ 7 In-Kraft-Treten</b> .....	7
<b>Anhang: Modulbeschreibungen</b> .....	8

# § 1 Allgemeines

## (1) Gegenstand des Universitätskurses

Gegenstand des Universitätskurses Politikberatung: Recht und Change Management ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf Basis wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse und Methoden Grundlagen für politische bzw. parlamentarische Arbeit insbesondere aus den Bereichen Öffentliches Recht (Verwaltungs- und Verfassungsrecht), Arbeits- und Dienstrecht und Europarecht sowie Change Management, Konfliktmanagement und (Personal-)Führung zu vermitteln und dabei politische bzw. parlamentarische Arbeit aus verschiedenen Perspektiven zu analysieren und reflektieren. Der Universitätskurs behandelt damit Kernkompetenzen des parlamentarischen Handelns und bringt dabei die aktuellen wissenschaftlichen Methoden und Instrumente in einen konkreten Anwendungsbezug.

Ziel dieses berufsbegleitenden Universitätskurses ist es insbesondere,

- Gesetzgebungsprozesse auf nationaler bzw. auf EU-Ebene zu beurteilen;
- grundlegende Methoden und Techniken zur erfolgsorientierten Steuerung von Veränderungsprozessen in Organisationen darzustellen;
- die Wechselwirkungen zwischen politischen Entscheidungen und deren wirtschaftlichen Auswirkungen zu reflektieren;
- die Zusammenhänge zwischen Persönlichkeitsprofilen und der Eignung von Führungsinstrumenten zu analysieren.

## (2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Universitätskurses Politikberatung: Recht und Change Management in der Lage:

- verschiedene Persönlichkeitsprofile zu kennen und Führungsverhalten bzw. Führungsinstrumente darauf abzustimmen,
- Veränderungspotenziale von Organisationen abschätzen zu können,
- Konflikte und deren Entwicklungsstufe zu erkennen bzw. geeignete Konfliktlösungsmethoden zu erarbeiten und die rechtlichen Vorgaben zur Personalführung und Konfliktlösung zu kennen,
- die relevanten Phasen in Changeprozessen zu unterscheiden bzw. Großgruppentechniken zu kennen und anzuwenden,
- Methodenanwendungen für Change-Projekte im eigenen Arbeitsumfeld zu evaluieren und weiterzuentwickeln,
- Gesetzgebungsprozesse und Aufbau und Abläufe der Gemeindeverwaltung zu verstehen,
- die verschiedenen Organe der EU zu unterscheiden sowie deren Kompetenzen und Arbeitsweisen zu kennen und die Zusammenhänge von EU und anderen Staatenbünden zu verstehen,
- den besonderen Charakter der supranationalen Zusammenarbeit der einzelnen Mitgliedstaaten (mit einem Fokus auf Österreich) der EU zu verstehen,
- die Zusammenhänge zwischen Wirtschaft, Recht und Politik und die Steuermöglichkeiten des Staates zu kennen,
- die Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden.

## (3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Der Universitätskurs Politikberatung: Recht und Change Management ist ausdrücklich als angewandter Universitätskurs positioniert. Die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer werden mit für die Praxis relevanten und aktuellen Forschungsmethoden vertraut gemacht. Die Anwendung dieser Methoden erfolgt in theoriebasierten und praxisrelevanten Lehrveranstaltungen sowie in verschiedenen fachbezogenen Fallstudien.

Den Absolventinnen und Absolventen des einsemestrigen Universitätskurses Politikberatung: Recht und Change Management stehen vielfältige Möglichkeiten im Management in allen Bereichen der öffentlichen Wirtschaft/Verwaltung bzw. Politik offen.

#### **(4) Zielgruppen**

Der Universitätskurs wendet sich an Politikerinnen und Politiker sowie an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Managementbereichen der Politik/öffentlichen Wirtschaft/Verwaltung mit besonderem Augenmerk auf politische bzw. parlamentarische Funktionen, die ihre Kompetenzen und Qualifikationen erweitern wollen. Außerdem wendet sich der Universitätskurs an Studierende mit einschlägigen Studienerfahrungen und besonderem Interesse.

#### **(5) Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren**

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätskurs Politikberatung: Recht und Change Management sind die nachfolgend angeführten Kriterien:

- a. Abschluss von min. 120 ECTS-Anrechnungspunkten eines betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen, politikwissenschaftlichen und/oder rechtswissenschaftlichen Studiums oder der Abschluss eines betriebswirtschaftlich, volkswirtschaftlich, politikwissenschaftlich und/oder rechtswissenschaftlich ausgerichteten Universitätslehrganges der Karl-Franzens-Universität Graz oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung oder
- b. Nachweis einer facheinschlägigen Qualifikation durch zumindest eine einjährige Berufs- oder Praxiserfahrung.
- c. Der Bewerbung sind die entsprechenden Nachweise, ein Lebenslauf und ein Motivationsschreiben, in dem die Bewerberin/der Bewerber die Gründe für eine Teilnahme am Universitätskurs Recht und Change Management sowie die angestrebten Ziele ausführt, anzuschließen.
- d. Über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen und die Eignung der Zulassungswerberinnen/Zulassungswerber entscheidet die wissenschaftliche Leiterin/der wissenschaftliche Leiter im Auftrag des Rektorats.

#### **(6) Höchstzahl an Studienplätzen**

Zum Universitätskurs Politikberatung: Recht und Change Management können maximal 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugelassen werden. Die Zahl der Kursplätze ist somit beschränkt und wird nach pädagogisch-didaktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten für jede neue Durchführung nach Rücksprache mit der wissenschaftlichen Leitung durch die wirtschaftliche Leitung des Universitätskurses festgelegt.

Wird die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in den Universitätskurs nach folgenden Kriterien:

1. Erfüllung der in Abs. 5 genannten Zulassungsvoraussetzungen
2. Bewertung des Motivationsschreibens
3. Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung

## **§ 2 Allgemeine Bestimmungen**

### **(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten**

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Eine Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

### **(2) Dauer und Gliederung des Universitätskurses**

Der Universitätskurs Politikberatung: Recht und Change Management mit einem Arbeitsaufwand von 30 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst ein Semester und ist modular strukturiert. Davon entfallen auf:

<b>Modultitel/Prüfungsfach</b>	<b>ECTS</b>
Modul A: Führung	7
Modul B: Change Management	5
Modul C: EU- und nationales Recht	14
Modul D: Wissenschaftliches Arbeiten	4

### **(3) Zertifikat**

Nach erfolgreichem Abschluss des Universitätskurses Politikberatung: Recht und Change Management (siehe § 5) erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Zertifikat der Karl-Franzens-Universität Graz. Sofern durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer ebenfalls auch der Universitätskurs Politikberatung: Wirtschaft und Kommunikation absolviert wurde, wird der Absolventin/dem Absolventen beider Universitätskurse das Zertifikat „Zertifizierte/r Politikberater/in“ durch die Karl-Franzens-Universität Graz verliehen.

### **(4) Lehrveranstaltungstypen**

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- a. Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- b. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag, den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätskurses entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.
- c. Übungen (UE): Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.
- d. Konversatorien (KV): Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Anfragen an die Lehrenden.

Alle unter b. bis d. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

## **§ 3 Lehr- und Lernformen**

### **(1) Unterrichtssprache**

Der Universitätskurs wird in deutscher Sprache abgehalten, wobei englischsprachige Sequenzen vorgesehen sind.

### **(2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen**

Der Universitätskurs ist berufsbegleitend organisiert. Der Unterricht findet in geblockter Form statt.

### **(3) Lehr- und Lernmethoden**

Die vielfältigen Lehr- und Lernmethoden werden in den Lehrveranstaltungen in optimaler Form auf den Inhalt abgestimmt. In den Lehrveranstaltungen wird in unterschiedlichen Settings (selbstgesteuerten Gruppen oder Teams) mit vielfältigen Lehr- und Lernformen gearbeitet. Dabei wird aktive Teamarbeit von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erwartet. Definierte Unterrichtseinheiten können in Form von E-Learning-Einheiten (internetbasierte Fernlehre) absolviert werden.

## § 4 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses

### (1) Module und Lehrveranstaltungen

Der einsemestrige Universitätskurs umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 30 ECTS-Anrechnungspunkten. Der Lehrplan ist modular strukturiert. Die Prüfungsfächer sind im Folgenden mit Titel, LV-Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und Kontaktstunden (KStd.) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich im Anhang.

Alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen.

	<b>Modultitel/Prüfungsfach</b>	<b>LV-Typ</b>	<b>ECTS</b>	<b>KStd.</b>
<b>Modul A</b>	<b>Führung</b>		<b>7</b>	<b>3,5</b>
A.1	Konfliktmanagement	UE	2	1
A.2	Arbeits- und Dienstrecht	VO	1	0,5
A.3	Personalmanagement und Führung	VU	1	0,5
A.4	Personalführung und Leadership	UE	3	1,5
<b>Modul B</b>	<b>Change Management</b>		<b>5</b>	<b>2,5</b>
B.1	Basistheorien des Change Managements	VO	2	1
B.2	Großgruppentechniken	VO	2	1
B.3	Planungsmethoden und Strukturierungsmethoden	VO	1	0,5
<b>Modul C</b>	<b>EU- und nationales Recht</b>		<b>14</b>	<b>7</b>
C.1	Rechtliche Grundlagen der öffentlichen Verwaltung	VU	3	1,5
C.2	EU-Recht versus Recht der Nationalstaaten	VO	2	1
C.3	Normative und faktische Entstehung von Gesetzen	VU	2	1
C.4	Politisches System: Ideen und Bewegungen, Institutionen und Prozesse	VO	4	2
C.5	Ethik/Wertemanagement/Menschenrechtsbildung	VU	2	1
C.6	Institutionen der EU und deren historische Entwicklung	VO	1	0,5
<b>Modul D</b>	<b>Wissenschaftliches Arbeiten</b>		<b>4</b>	<b>1,2</b>
D.1	Fernstudienelemente und Gastvorträge Module A bis C	KV	3	0,2
D.2	Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	VO	1	1
<b>SUMMEN</b>			<b>30</b>	<b>14,2</b>

## § 5 Prüfungsordnung

### (1) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter (entsprechend § 1 Abs. 3 Z 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gem. § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen.

Für den positiven Abschluss des Universitätskurses müssen alle Lehrveranstaltungen im Umfang der dafür vorgesehenen Kontaktstunden erfolgreich absolviert werden. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter muss in Summe eine Anwesenheit von mindestens 80 % der Unterrichtseinheiten gegeben sein. Als Ersatz für Fehlstunden kann eine Kompensationsarbeit eingefordert werden.

Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs. 1 und 3 UG bestimmten Notenskala. Ist die Beurteilung mit einer Note unmöglich oder unzweckmäßig, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Die entsprechenden Beurteilungen stellt die Leiterin/der Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung aus.

## **(2) Wiederholung von Prüfungen**

Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen. Weitere Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen sind in § 38 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

## **(3) Modulnote und Gesamtnote**

Die Note eines Moduls ergibt sich aus den Noten jener Lehrveranstaltungen, die dem Modul zugeordnet sind. Die Modulnote ist zu ermitteln, indem

- a. die Note jeder dem Modul zugehörigen Prüfungsleistung mit ECTS-Anrechnungspunkten der entsprechenden Lehrveranstaltung multipliziert wird,
- b. die gemäß lit. a. errechneten Werte addiert werden,
- c. das Ergebnis der Addition durch die Summe der ECTS-Anrechnungspunkte der Lehrveranstaltungen dividiert wird und
- d. das Ergebnis der Division erforderlichenfalls auf eine ganzzahlige Note gerundet wird. Dabei ist bei Nachkommawerten, die größer als x,5 sind, aufzurunden, sonst abzurunden.
- e. Eine positive Note des Moduls kann nur erteilt werden, wenn jede einzelne Prüfungsleistung im Modul positiv beurteilt wurde.
- f. Lehrveranstaltungen, deren Beurteilung ausschließlich die erfolgreiche/nicht erfolgreiche Teilnahme bestätigt, sind in diese Berechnung laut lit. a. bis d. nicht einzubeziehen.

Zusätzlich wird eine Gesamtnote für den Universitätskurs vergeben. Diese ist zu ermitteln, indem

- a. die Note jeder einem Modul zugehörigen Prüfungsleistung mit ECTS-Anrechnungspunkten der entsprechenden Lehrveranstaltung multipliziert wird,
- b. die gemäß lit. a. errechneten Werte addiert werden,
- c. das Ergebnis der Addition durch die Summe der ECTS-Anrechnungspunkte der Lehrveranstaltungen dividiert wird und
- d. das Ergebnis der Division erforderlichenfalls auf eine ganzzahlige Note gerundet wird. Dabei ist bei Nachkommawerten, die größer als x,5 sind, aufzurunden, sonst abzurunden.
- e. Eine positive Gesamtnote kann nur erteilt werden, wenn jede einzelne Prüfungsleistung aller Module positiv beurteilt wurde.
- f. Lehrveranstaltungen, deren Beurteilung ausschließlich die erfolgreiche/nicht erfolgreiche Teilnahme bestätigt, sind in diese Berechnung laut lit. a. bis d. nicht einzubeziehen.

## **§ 6 Kursorganisation**

### **(1) Kursleitung**

Es ist eine wissenschaftliche Leiterin/ein wissenschaftlicher Leiter zu bestellen.

Die wirtschaftliche und die organisatorische Leitung des Universitätskurses werden von UNI for LIFE wahrgenommen.

### **(2) Kurskosten**

Die Kosten des Universitätskurses setzen sich aus den Aufwendungen für die Lehrenden und den sonstigen Aufwendungen für Leitung, Organisation etc. zusammen. Diese Gelder werden aus dem Kursbeitrag aufgebracht. Falls diese nicht in entsprechender Höhe zur Verfügung stehen, kann der Universitätskurs nicht stattfinden.

Der Kursbeitrag schließt nur die Kosten für die Lehrveranstaltungen ein, nicht hingegen sonstige Kosten, die für Fachliteratur, Recherchen im Zuge der Lehrveranstaltungen oder die Teilnahme an Exkursionen anfallen. Diese sowie allfällige sonstige Kosten für Reisen, Unterkunft und Verpflegung sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst zu tragen.

Die wirtschaftliche Leitung des Universitätskurses behält sich eine Änderung des Universitätskursbeitrages aufgrund sinkender oder steigender Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahlen vor.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Universitätskurses haben nur den Universitätskursbeitrag und nicht auch den Studienbeitrag zu entrichten, sofern sie ausschließlich zum Universitätskurs zugelassen sind.

## **§ 7 In-Kraft-Treten**

Dieser Lehrplan tritt nach Verlautbarung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Der Studiendirektor:  
Polaschek



## Anhang: Modulbeschreibungen

Modul A	Führung
ECTS-Anrechnungspunkte	7
Inhalte	<p><b>A.1: Konfliktmanagement</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entstehung und Verlauf von Konflikten</li> <li>• Problemorientiertes versus lösungsorientiertes Vorgehen zur Konfliktlösung</li> <li>• Mechanistischer, menschenzentrierter und systemischer Ansatz</li> <li>• Visuelle Abbildung von Konfliktsituationen</li> <li>• Typische Konfliktsituationen</li> <li>• Nachbearbeitung von Konflikten</li> </ul> <p><b>A.2: Arbeits- und Dienstrecht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeits- und dienstrechtliche Vorgaben zur Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern</li> <li>• Konfliktlösung aus rechtlicher Sicht</li> <li>• Möglichkeiten und Grenzen der Personalsteuerung sowie der Restrukturierung von Institutionen und Abläufen</li> </ul> <p><b>A.3: Personalmanagement und Führung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuelles und kollektives Verhalten in Organisationen</li> <li>• Organisationskultur</li> <li>• Strategieanbindung der Personalpolitik</li> <li>• Funktionen des HRM im Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter-Lebenszyklus</li> <li>• Human Capital Management</li> <li>• Führung</li> </ul> <p><b>A.4: Personalführung und Leadership</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Paradigmen zum Thema „Führung“</li> <li>• Führungstheorien</li> <li>• Modelle der Führung</li> <li>• Führungsaufgaben und Instrumente zur praktischen Umsetzung</li> <li>• Vor- und Nachteile verschiedener Führungsinstrumente in Abhängigkeit der spezifischen Führungssituation</li> <li>• Führung in Abhängigkeit der Persönlichkeitsprofile der geführten Personen</li> </ul>
Lernziele (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)	<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen nach Absolvierung des Moduls A in der Lage sein,</p> <p><b>A.1:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Entstehungsursachen von Konflikten und deren typische Verläufe zu kennen und zu erklären,</li> <li>• Konflikte und deren Entwicklungsstufe zu erkennen und geeignete Konfliktlösungsmethoden zu erarbeiten;</li> </ul> <p><b>A.2:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die rechtlichen Vorgaben zur Personalführung und Konfliktlösung zu kennen,</li> <li>• Probleme im Arbeits- und Dienstrecht bei Veränderungsprozessen zu erkennen;</li> </ul> <p><b>A.3:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• individuelles und kollektives Verhalten in Organisationen zu verstehen,</li> <li>• die Organisationskultur näher zu erklären,</li> <li>• Strategien an die Personalpolitik anzubinden,</li> <li>• die Funktionen des HRM im Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter-Lebenszyklus zu verstehen;</li> </ul> <p><b>A.4:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die wichtigsten Führungstheorien zu kennen,</li> <li>• Führungsinstrumente kritisch zu hinterfragen,</li> <li>• die Wirkung einzelner Führungsinstrumente in Abhängigkeit der Persönlichkeitsprofile der geführten Personen einschätzen zu können.</li> </ul>

<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten zu Fallstudien mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld
<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Kursdurchführung

<b>Modul B</b>	<b>Change Management</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>5</b>
<b>Inhalte</b>	<p><b>B.1: Basistheorien des Change Managements</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Basistheorien des Change Managements</li> <li>• Vorbereitung von Changeprozessen</li> <li>• Diagnose-/Analysephase, Planungs-/Konzepterarbeitungsphase</li> <li>• Changeinstrumente</li> <li>• Entstehung und Verlauf von Konflikten</li> <li>• Problemorientiertes versus lösungsorientiertes Vorgehen zur Konfliktlösung</li> <li>• Mechanistischer, menschenzentrierter und systemischer Ansatz</li> <li>• Visuelle Abbildung von Konfliktsituationen</li> </ul> <p><b>B.2: Großgruppentechniken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Theoretische Grundlagen der Großgruppentechniken</li> <li>• Einteilung von Großgruppentechniken in spezifische Segmente</li> <li>• Grenzen von Großgruppentechniken</li> </ul> <p><b>B.3: Planungsmethoden und Strukturierungsmethoden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung und praktische Anwendung (Übung) der einzelnen Methoden nach folgenden Gesichtspunkten: theoretisches Fundament der Methode, Erfolgsbedingungen, Auswirkungen auf das Macht- und Autoritätsgefüge in der Organisation, Rollen, Aufgaben und Beziehungen in der Methodenanwendung</li> <li>• Überleitung der Planungs- in die Strukturierungsmethoden</li> <li>• Folgende Methoden werden behandelt: Zukunftskonferenz nach Weisbord u. Janoff, Zukunftswerkstatt nach Jungk, Lutz und Müllert, World Cafe nach Brown/Isaacs, Strategieforum (Soderquist), Gemba Kaizen nach Imai/Heymans, Participative Design Workshop nach Emery/Devane, Whole Systems Approach nach Adams/Adams</li> </ul>
<b>Lernziele (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)</b>	<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen nach Absolvierung des Moduls B in der Lage sein,</p> <p><b>B.1:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die theoretischen Grundlagen im Change Management zu kennen,</li> <li>• die relevanten Phasen in Changeprozessen zu unterscheiden;</li> </ul> <p><b>B.2:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die theoretischen Grundlagen der Großgruppentechniken zu kennen und anzuwenden,</li> <li>• die wichtigsten theoretischen Ansätze zu unterscheiden,</li> <li>• verschiedene Methoden vor dem Hintergrund spezifischer Ausgangssituationen zu beurteilen und anzuwenden;</li> </ul> <p><b>B.3:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Großgruppenarbeiten zu planen und geeignete Methoden dafür zu definieren,</li> <li>• verschiedene Methoden anzuwenden,</li> <li>• Veranstaltungen bzw. Methodenanwendungen für Change-Projekte im eigenen Arbeitsumfeld zu evaluieren und weiterzuentwickeln,</li> <li>• ein komplexes System (Unternehmen) einfach darzustellen,</li> <li>• verschiedene Priorisierungsmethoden zu kennen,</li> <li>• Werkzeuge als Moderationshilfen einzusetzen,</li> <li>• Arbeitspläne für nachfolgende Interventionen zu erstellen.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten zu Fallstudien mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld
<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Kursdurchführung

Modul C	EU- und nationales Recht
ECTS-Anrechnungspunkte	14
Inhalte	<p><b>C.1: Rechtliche Grundlagen der öffentlichen Verwaltung II</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetzgebungsprozess</li> <li>• Gemeindeverwaltung</li> <li>• Unvereinbarkeitsgesetz</li> <li>• Bezügebegrenzung (Österreich, Steiermark)</li> <li>• Rechtsmittelverfahren und gerichtliche Kontrolle der Verwaltung</li> <li>• Normenkontrolle</li> <li>• Parteienrecht</li> </ul> <p><b>C.2: EU-Recht versus Recht der Nationalstaaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung der Besonderheiten des EU-Rechts</li> <li>• Prozessuale Darstellung und Erläuterung des Ablaufes verschiedener Rechtsetzungsprozesse der EU, deren rechtlicher Anforderungen und diesbezüglicher Auswirkungen</li> <li>• Verfassungsrechtliche Grundlagen für die Teilnahme Österreichs an der internationalen Zusammenarbeit</li> <li>• Auszüge aus und relevante Vergleiche zwischen EU-Recht und österreichischem Recht</li> <li>• Umsetzung von EU-Recht in den Mitgliedsländern</li> <li>• Sanktionsinstrumente der EU bei Verstößen von Nationalstaaten gegen EU-Recht</li> </ul> <p><b>C.3: Normative und faktische Entstehung von Gesetzen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Formelle versus reale Prozesse bei der Entstehung von Gesetzen</li> <li>• Fallbeispiele von Entwicklungen der EU-Rechtsmaterie unter Berücksichtigung der Situation in den einzelnen Nationalstaaten und der Konstellationen bei den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern</li> <li>• Einflussfaktoren auf die Mehrheitsfähigkeit der Beschlussmaterie in den Institutionen der EU</li> </ul> <p><b>C.4: Politisches System: Ideen und Bewegungen, Institutionen und Prozesse</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Politische Ideen und Ideologien</li> <li>• Herausbildung politischer Bewegungen, insbesondere Parteien</li> <li>• Institutionen des politischen Systems</li> <li>• Abläufe und Prozesse des politischen Systems</li> </ul> <p><b>C.5: Ethik/Wertemanagement/Menschenrechtsbildung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ethische Fragen des politischen Lobbyings</li> <li>• Regeln der Fairness und des Anstands im Vorfeld der politischen Gremienarbeit</li> <li>• Verständnis für Wertesysteme im Allgemeinen und Wertestrukturen in der öffentlichen Verwaltung im Besonderen</li> <li>• Menschenrechte</li> </ul> <p><b>C.6: Institutionen der EU und deren historische Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über die rechtshistorische, wirtschaftliche und politische Entwicklung der EU</li> <li>• Die Vorläufer der EU finden ebenso Berücksichtigung wie auch relevante gegenwärtige Entwicklungen</li> <li>• Darstellung des Aufgabenportfolios, der inhaltlichen und rechtlichen Zuständigkeiten sowie Beschreibung der Organe der EU, von deren Kompetenzen und Arbeitsweisen</li> </ul>
Lernziele (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)	<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen nach Absolvierung des Moduls C in der Lage sein,</p> <p><b>C.1:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetzgebungsprozesse sowie Aufbau und Abläufe der Gemeindeverwaltung zu verstehen,</li> <li>• Unvereinbarkeitsregeln und Bezügebegrenzung zu kennen,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsmittelverfahren und gerichtliche Kontrolle der Verwaltung zu verstehen,</li> <li>• Normenkontrolle zu kennen,</li> <li>• Parteienrecht zu kennen;</li> </ul> <p><b>C.2:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Besonderheiten des EU-Rechts zu kennen,</li> <li>• die rechtlichen Grundlagen sowie die relevanten Unterscheidungsmerkmale der EU und Österreichs zu kennen und den besonderen Charakter der supranationalen Zusammenarbeit der einzelnen Mitgliedstaaten (mit einem Fokus auf Österreich) der EU zu verstehen;</li> </ul> <p><b>C.3:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die formellen und informellen Abläufe bei der Entwicklung von EU-Recht zu kennen,</li> <li>• die Einflüsse der nationalen Faktoren und deren reale Berücksichtigung in Gesetzgebungsprozessen zu verstehen,</li> <li>• wichtige Faktoren zur Konsensfähigkeit von EU-Beschlüssen zu kennen;</li> </ul> <p><b>C.4:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die wesentlichen politischen Ideen und Bewegungen und ihre Unterschiede zu kennen,</li> <li>• die Institutionen des politischen Systems zu kennen und die Prozesse und Abläufe zu verstehen;</li> </ul> <p><b>C.5:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ethische Fragen des politischen Lobbyings zu beantworten,</li> <li>• Regeln der Fairness und des Anstands im Vorfeld der politischen Gremienarbeit anzuwenden,</li> <li>• Verständnis für Wertesysteme im Allgemeinen und Werte-Strukturen in der öffentlichen Verwaltung im Besonderen aufzubringen,</li> <li>• die Grundlagen der Menschenrechte zu kennen;</li> </ul> <p><b>C.6:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die EU und deren relevante Vorläuferinstitutionen zu kennen,</li> <li>• die verschiedenen Organe der EU zu unterscheiden sowie deren Kompetenzen und Arbeitsweisen zu kennen,</li> <li>• den komplexen Rechtsetzungsprozess der EU und deren rechtliche Anforderungen sowie diesbezügliche Auswirkungen auf die (inter-)nationalen Verwaltungen zu verstehen,</li> <li>• aktuelle politische, wirtschaftliche und rechtliche Tendenzen zu identifizieren, abzuschätzen und zu beurteilen,</li> <li>• gesellschaftspolitische Implikationen und Strömungen abzuleiten,</li> <li>• die Zusammenhänge von EU und anderen Staatenbünden zu verstehen und zu erklären.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten zu Fallstudien mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld
<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Kursdurchführung

<b>Modul D</b>	<b>Wissenschaftliches Arbeiten</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	4
<b>Inhalte</b>	<p><b>D.1: Fernstudienelemente und Gastvorträge Module A bis C</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse, Synthese, Beurteilung und Reflexion der Module A bis C</li> </ul> <p><b>D.2: Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens</li> <li>• Forschungsdesign: Forschungsfrage und Forschungsmethoden</li> <li>• Quellensuche und Quellenverwendung</li> </ul>
<b>Lernziele (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)</b>	<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen nach Absolvierung des Moduls D in der Lage sein,</p> <p><b>D.1:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Inhalte der Module A bis C zu analysieren, zu beurteilen und zu reflektieren;</li> </ul> <p><b>D.2:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren sowie empirische Forschungsvorhaben zu planen,</li> <li>• die Vorzüge und Nachteile von spezifischen Forschungsmethoden einzuschätzen,</li> <li>• themenbezogene Literatur zu recherchieren sowie mit einschlägiger Fachliteratur umzugehen und diese kritisch zu beurteilen.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vortrag, Diskussion, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld
<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Kursdurchführung